

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 22

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Feun-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 22. August 1896.

Wochenspruch: For nichts nimm Dich bei Tag und Nacht So sehr als vor Dir selbst in Acht.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

(Eingefandt).

Nachdem i. J. einige, von diesem Institute in Genf aus- gestellten Arbeiten beanstandet wurden, d. h. Urteile dahin lauteten, als ob die zur Schau gestellten Erzeugnisse nicht von den Lehrlingen selbständig ausgeführt worden wären, erachtete es die Aufsichtskommission dieser Fachschule als angezeigt, eine außerordentliche Prüfung der Lehrlinge zu veranlassen. Die Centralprüfungskommission des Schweiz. Gewerbevereins erklärte sich in zuvorkommender Weise bereit, die gewünschte Expertise vornehmen zu lassen und ernannte als Experten den in seinem Fache über 40 Jahre thätigen Herrn F. J. Früh, Schreinermeister in St. Gallen, dessen Bericht über die vorgenommene Prüfung wie folgt lautet:

„Ich teile Ihnen mit, daß ich den Besuch der Lehrwerkstätte in Bern vollendet habe und zwar in der Zeit von drei Tagen. Ich habe nun die Lehrlinge, deren Prüfungsarbeiten in Genf ausgestellt sind, genau geprüft und ließ sie sämtliche Arbeit, die am schwierigsten zu machen ist, nochmals anfertigen. Zu meiner besten Zufriedenheit wurde alles in kurzer Zeit hergestellt. Sogar die an den Probestücken befindlichen Intarsien und Malereien wurden mit großer Freude erstellt, ebenso die Stechereien. Ich habe während dieser Zeit nicht nur die betreffenden Lehrlinge

geprüft, sondern war beständig in allen drei Schreinerwerkstätten, wo zusammen 30 Lehrlinge und drei Lehrmeister thätig sind, und habe sämtliche Arbeiten, die vom ersten bis zum dritten Lehrjahre gemacht werden, genau nachgesehen. Ueberall fand ich die beste Ordnung und Schaffensfreude, so daß ich jedem Handwerker zurufe: „Wenn du nach Bern gehst, so besuche die dortige Lehrwerkstätte; es wird keinen gereuen, sondern er wird ein anderes Urteil darüber gewinnen, als vom Hörensagen. Auch wird von der Direktion Jeder dazu freundlichst eingeladen. Ich möchte nur wünschen, daß die große Zahl armer Burschen, die noch unter traurigen Verhältnissen ihre Lehre machen müssen, auch das Glück hätten, in einer solchen Lehrwerkstätte zu sein.“

Nun möchte ich Denjenigen, welche glaubten, die aus- gestellten Arbeiten seien von Aufsehern gemacht oder es sei daran zu viel mitgeholfen worden, versichern, daß dem nicht so ist, sondern daß durchaus alles vorschriftsgemäß und selbständig ausgeführt wurde. Es liegt in meiner Pflicht, dem Herrn Direktor, sowie Allen, die an der Lehrwerkstätte mitarbeiten, das beste Lob und meine Anerkennung auszusprechen, und die Anstalt, wo etwas tüchtiges gelernt werden kann, wenn die Burschen wollen, bestens zu empfehlen.“

St. Gallen, den 3. August 1896.

sig. F. J. Früh, Schreinermeister.“

Verbandswesen.

Schweizerischer Cementsfabrikanten-Verein. Am 8. Aug. fand im Cercle du Commerce et de l'Industrie in

Genf die Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Dem Verein gehören fast alle inländischen Firmen dieser Branche an. An der Versammlung waren etwa 30 Fabrikanten vertreten. Zunächst wurde ein Vortrag des Hrn. Ingenieur Buttica, des Erbauers der Couloubrenièrebrücke in Genf angehört, der interessante Mitteilungen über die Betonteile dieser Brücke machte. Um Zeit für die Bestätigung der Landesausstellung zu gewinnen, war die Versammlung im übrigen lediglich der Abwicklung der Vereinsgeschäfte gewidmet. Bei der periodischen Neuwahl des Vorstandes, der nach langjähriger Amtstätigkeit vollständige Ersetzung wünschte, wurden folgende Cementfabrikanten gewählt: Fleiner in Aarau, Brodtbeck in Biesstal, Luterbacher in Neuchâtel, Greßh in Biesberg, Aguet in St. Sulpice. Zum Präsidenten des Vereins wurde Herr Hans Fleiner ernannt. Am 9. August besichtigte der Verein noch gemeinsam mit den ehemaligen Polytechnikern die großen Turbinen und Dynamoanlagen in Chèvres.

Zur Hebung und Förderung des zürcherischen Handwerks- und Gewerbes werden an tüchtige Bewerber Reisestipendien von je 80 Fr. zum Besuche der Landesausstellung in Genf verabreicht. Behufs Vollziehung dieses Artikels wird der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins die geeigneten Anordnungen treffen, insbesondere: a) die Anmeldungen zur Erlangung von Stipendien entgegennehmen; b) diejenigen Personen bezeichnen, welche subventioniert werden sollen; c) den Stipendiaten mit Rat an die Hand gehen; d) durch Ausweisarten für angemessene Empfehlung bei den Ausstellungsbehörden sorgen; e) ein Fragen-schema für die Berichterstattung aufstellen; f) die gemäß Art. 7 zu erstattenden Berichte prüfen und in geeigneter Weise den Fachkreisen zugänglich machen. Diejenigen Handwerker und Gewerbetreibenden (Meister, sowie Arbeiter), welche sich um Stipendien bewerben wollen, sind hiemit eingeladen, sich bis zum 30. August beim Quästor des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, Hrn. Hablützel, Sattlermeister, in Zürich I, schriftlich anzumelden und dabei über ihre bisherige Berufstätigkeit Mitteilung zu machen. Die Auswahl der zu Subventionierenden erfolgt auf Grundlage eingezogener Erkundigungen, sowohl über Berufstätigkeit und Solidität des Bewerbers, wie auch über seine ökonomischen Verhältnisse; ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die für den Kanton wichtigsten Geschäftszweige einerseits und die verschiedenen Landesgegenden andererseits angemessene Berücksichtigung finden. Die Subventionierten sind verpflichtet, bis zum 15. November 1896 dem Vereinsvorstand an Hand eines von ihm festgestellten Fragen-schemas einen möglichst genauen Bericht einzureichen und eventuell über die gemachten Erfahrungen, bzw. Beobachtungen, in Fachkreisen zu referieren. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten. 50 Fr. können vor der Abreise nach Genf beim Quästor des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, Herrn Sattlermeister Hablützel in Zürich I, bezogen werden, die übrigen 30 Fr. nach Erstattung des Berichtes. Nach Ablauf des genannten Termins wird der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins der Direktion des Innern zu Händen des Regierungsrates über die Vollziehung der Anordnungen und die Erfüllung der von den Stipendiaten übernommenen Verpflichtungen einen Bericht erstatten.

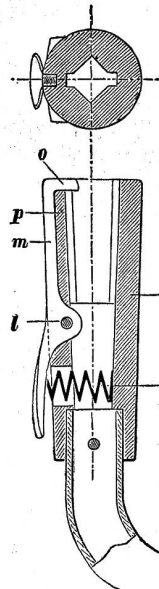
Der Centralverband der Modellschreiner und übrigen Holzarbeiter der Maschinenindustrie der Schweiz zählt bereits 150 Mitglieder, die sich hauptsächlich auf die Sektionen Zürich, Winterthur und Dersikon verteilen.

Der Verein für Erhaltung historischer Baudenkmäler, der Unterstützung des Bundes gewiß, hat mit Hrn. Iten zur Burg in Atinghausen über die künftige Abtretung der dortigen Burgruine eine Vereinbarung getroffen. Auch das Vorgelände, dem Rats Herrn Imhof gehörig, soll

angekauft werden. Man hofft, laut „Gotthardpost“ mit einem Gesamtkostenbetrag von 30,000 Fr. auszukommen.

Die Brustleier oder Bohrwinde

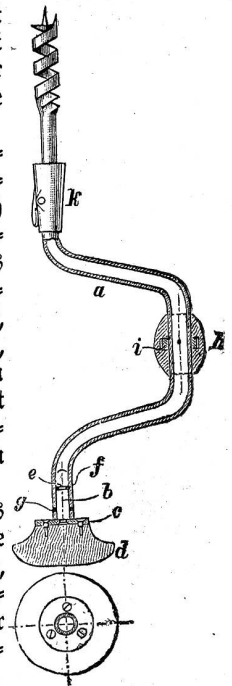
Patent „Brutsche“, Schweiz, Patent Nr. 8044, Fabrikat von Gottfried Stierlin in Schaffhausen (Filialen in Singen und Bregenz.)



Dieses Werkzeug ist eine Neuheit, die bei einem Großteil unserer Leser lebhaftes Interesse erwecken wird.

Die Konstruktion dieser Brustleier (Bohrwinde) kommt nämlich dem schon längst gehegten Wunsche (leichtes Einschleiben der Werkzeuge in den Bohrkopf, gesichertes Festlegen, ebenso rasches Entfernen derselben) aller der mit derselben zu thun habenden Professionsisten entgegen.

Die Konstruktion des Bohrkopfes ist für alle vorhandenen Werkzeuge, ob mit flachen oder vierkantigen Endstücken der Bohrer, Reiber etc. anwendbar.



Die Kurbel a besteht aus entsprechend gebogenem Mannesmann-Stahlrohr, ist doppelt widerstandsfähig und sehr leicht. Die Verbindung der Kurbel mit dem Brustknopf wird durch den Stift b bewirkt, auf dem sich die Röhre a drehen kann, und durch in die Nille e eingelegte Klammer f verbunden ist. In dem Bohrkopf k liegt im Punkt l drehbar die Klappe m, welche durch die Feder n in Einschneppstellung gehalten wird. Wird der beliebig geformte Bohrer in den Kopf eingeführt, so hebt sich der Klappenhaken o und schnappt, sowie der Bohrer tief genug sitzt, über das Bohrstangenende oder in eine zu diesem Zwecke angebrachte Nut. Durch einen einfachen Druck auf den unteren Teil der Klappe kann der Bohrer rasch entfernt oder gewechselt werden. Die Feder ist aus bestem Stahlbraht und ist es unmöglich, dieselbe bei dem kurzen Spiel zusammenzubrüden. Der Kurbelgriff h ist über einem Anpaß lose verleimt.

Ein Hauptvorteil besteht noch darin, daß die Kurbel unten wenig Reibung hat und nebst der kleinen Zwischenlegscheibe gehärtet ist; somit kann äußerst mit Gefühl gearbeitet werden; was hauptsächlich für kleine Bohrer großen Wert hat. Gehärtet ist ferner noch der Klappenhaken.

Die Deffnung zum Einschleiben der Bohrer ist 30 mm tief, für vierkantig □ von 9 auf 5, für flach von 12 auf 3 mm konisch gemacht, so daß mit geringer einmaliger Mühe alle zu gebrauchenden Bohrer leicht anzupassen sind. In den meisten Fällen braucht man nur mit halbrunder Feile die Vertiefung für den Haken einzufeilen.

Die Handhabung ist eine durchaus einfache und die sehr gefällige, handliche und standfeste Konstruktion läßt Reparaturen als ausgeschlossen betrachten. Gewicht nur ca. 350 Gramm.

Nebst Brustknopf werden auch Bohrwinden mit Brustplatt angefertigt, welche sich hauptsächlich für Metallarbeiter eignen; besondere Wünsche betreffs Größe des Kopfes oder Kurbel werden ebenfalls berücksichtigt und auf Verlangen werden auch Bohrer „etngepaßt“ mitgeliefert. Wer näheres über dies Instrument wissen will, wende sich an die Fabrik, Gottfried Stierlin in Schaffhausen.